

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

die erste Elterninformation des Schuljahres 2021 möchte ich mit der Hoffnung beginnen, dass Sie und Ihre Kinder und alle Familienangehörigen gesund durch den Sommer 2020 gekommen sind und trotz der Einschränkungen Schönes erlebt haben. Außerdem hoffe ich, dass ich Ihnen dieses Schuljahr nicht, wie im letzten Schuljahr geschehen, doppelt so viele Elterninformationen schreiben muss, wie es eigentlich seit Jahren am RLG üblich war.

Wir alle hoffen, dass die Rückkehr zu etwas mehr Normalität anhalten kann.

RLG **Rückkehr zu einem Regelstundenplan und Maskenpflicht** @ RLG 112

Das am 09.06.2020 von der Bildungssenatorin vorgegebene Ziel, ab dem Beginn des Schuljahres 2021 wieder einen geregelten, durchgehenden Lernprozess für sicherzustellen, bleibt bestehen. Am RLG wird der Regelbetrieb den Unterricht nach der Wochenstundentafel inkl. Teilungsunterricht und alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen umfassen, also fast alles so, wie zum Beginn z.B. des letzten Schuljahres. Alles, was anders ist, steht im Hygieneplan des RLG, in dem es u.a. heißt:

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.

Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte.

Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls wird den Beteiligten dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid-19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- **Es besteht am RLG von 07:30 Uhr bis 16 Uhr eine Maskenpflicht ab Beginn des Schuljahres 2021 (mindestens so lange, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht).** Alle am RLG Lehrenden, alle am RLG Lernenden und alle am RLG Tätigen sowie alle schulfremden Personen müssen auf den Fluren und in Gemeinschaftsräumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In den Unterrichtsräumen, auf dem Hof und in Diensträumen, in denen der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden kann, besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Den vollständigen Hygieneplan des RLG können Sie auf den Webseiten des RLG (www.rlo-berlin.de) nachlesen.

An der Durchsetzung der Maskenpflicht (auch) unter den Lernenden werden sich alle Lehrenden beteiligen. Lernende, die auf Gemeinschaftsflächen oder in einem Gemeinschaftsraum (dazu gehört auch die Mensa) keine Maske tragen, werden hoffentlich schon von Mitlernenden, auf alle Fälle aber von Lehrenden angesprochen. Weigert sich die angesprochene Person dann die Mund-Nasenbedeckung aufzusetzen, erfolgt eine Mitteilung an das Sekretariat. Das Sekretariat informiert dann die Eltern und die Klassenleitung bzw. die Tutorin/den Tutor und registriert den Verstoß. Erfolgt ein weiterer Verstoß durch die gleiche Person werde ich die betroffene Lernende bzw. den betroffenen Lernenden nach Hause schicken.

Lernende, die ausnahmsweise an einem Tag ihre Maske vergessen haben, können im Sekretariat (allerdings maximal einmal pro Monat) eine Ein-Weg-Maske erhalten. Ich werde den Schulverein bitten, die Anschaffungskosten dafür zu übernehmen.

RLG **Veränderungen im Kollegium** @ RLG 112

In der letzten Elterninformation des vorangegangenen Schuljahres hatte ich schon über die Verabschiedung von Frau Fischer, Frau Ilg aus dem Stammkollegium des RLG und über den Weggang der ehemaligen Referendare Frau Evers, Frau Krumkamp, Frau Vannier und Herrn Unseld berichtet.

Zum neuen Schuljahr werden herzlich am RLG begrüßt:

Frau Gromotka (mit den Fächern Sport und Englisch) und **Frau Walther** (Bi/Ch). Die ehemaligen Referendarinnen **Frau Donle** (En/Sn), **Frau Omansen** (Sp/Mu) und **Frau Voss** (De/Ge/Psy) wechseln in das Stammkollegium des RLG. **Frau Dr. Schmit-Neuerburg** (La/Bi) kehrt nach dem Ende ihrer langjährigen Schuluslandszeit an das RLG zurück.

Am RLG werden zum Schuljahresbeginn mit **Frau Forck** (It/Pl) eine neue Referendarin und mit **Herrn Angelina** ein neuer Religionslehrer, der Herrn Strasse in seinen letzten Dienstjahren unterstützen wird, begrüßt.

RLG **Mögliche Szenarien für eine Abkehr vom Regelbetrieb** @ RLG 112

Sollte eine Fortsetzung des Regelbetriebs mit allen Lernenden wegen der Entwicklung der Pandemie nicht möglich sein, dann würde nach derzeitigem Stand am RLG wie folgt verfahren werden:

- a) Ich würde die regelmäßige „Corona-Berichterstattung bezüglich des RLG“ auf der Homepage der Webseiten des RLG (wie im Zeitraum März bis Sommerferienbeginn) wieder aufleben lassen.
- b) Der Unterricht für alle Lernende in den Qualifikationssemestern Q1/Q2 (Jahrgang 11) und Q3/Q4 (Jahrgang 12) würde so lange wie möglich im vollen Umfang angeboten werden.
- c) Die Klassen 5 bis 10 würden geteilt werden, so dass nach einem Sonderplan jeweils nur die Hälfte der Klasse zur Schule kommen wird. Alle Lernenden würden dann jeweils entweder am Vor- oder am Nachmittag zur Schule kommen und sollen an jedem Schultag die Möglichkeit haben, vor Ort ihr Mittagessen einzunehmen. Für den Rhythmus des Wechsels gibt es verschiedene Modelle. Der Schulkonferenz werden diese Modelle zur Entscheidung vorgelegt.
- d) Für das Lernen zu Hause würde erneut die Lernplattform „Lernraum Berlin“, die das Land Berlin den Schulen zur Verfügung stellt, als empfohlene Grundlage genutzt werden.

Ich wünsche uns allen, dass wir der Pandemie gemeinsam begegnen und nicht vom Regelbetrieb abkehren müssen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer gesamten Familie: **Bleiben Sie bitte alle schön gesund!**

Mit freundlichem Gruß

Alt-Pankow, am 03.08.2020

R. Treptow (Schulleiter)